

# BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan in Oberpleis

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan 60/64 „Auf dem Erling“ im Stadtteil Oberpleis.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 Folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 60/64 „Auf dem Erling“ im Stadtteil Oberpleis (Anlage 1 Geltungsbereich).  
Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit Einzel- und Doppelhausbebauung auf derzeit festgesetzten, privaten Grünflächen.
2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Planungsvereinbarung mit dem Investor, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung aufzufordern.“

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60/64 „Auf dem Erling“ im Stadtteil Oberpleis wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Beschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Bekanntmachung erscheint.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die frühzeitige Beteiligung findet in der Zeit vom **16.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022** statt. Während dieser Zeit können die Planunterlagen im Internet unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, von außen jederzeit einsehbar, ausgehängt.

Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Dustin Kuhlmann, telefonisch unter 02244 889- 155) vor Ort eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation sind Besuche in den Rathäusern momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen möglich.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: [Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de](mailto:Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de)) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden.

Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Zusätzlich wird der aktuelle Stand der Planungen am **15.08.2022**, um 18:00 Uhr durch die Stadtverwaltung im Rahmen einer digitalen Veranstaltung vorgestellt. Dabei besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die durch das Planungsbüro und die Fachabteilungen der Verwaltung beantwortet werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an dieser digitalen Veranstaltung teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Um einen reibungslosen Ablauf der Online-Veranstaltung gewährleisten zu können, werden interessierte Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich vorab bis zum 12.08.2022 per E-Mail bei Herrn Kuhlmann anzumelden: [Dustin.Kuhlmann@koenigswinter.de](mailto:Dustin.Kuhlmann@koenigswinter.de).

Der Link zur Online-Veranstaltung wird Ihnen dann per Mail zugesandt.

Wir weisen noch darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 03.08.2022

gez.  
Lutz Wagner  
Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 60/64

(ohne Maßstab)